



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0403/2017</b>		Datum: 03.08.2017	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	83-EB "Koblenz-Touristik"	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Grundsatzbeschluss für die Neuausrichtung der Koblenz-Touristik</b>			
Gremienweg:			
31.08.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. kennntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
21.08.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. kennntnis <input type="checkbox"/> vertagt <input type="checkbox"/> Enthaltungen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt

- unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) keine kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken gegen die nachstehenden Beschlüsse äußert und vorbehaltlich der noch ausstehenden verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden – wie folgt:

1. Der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik soll in eine neue Struktur, bestehend aus einem Eigenbetrieb und einer operativ tätigen GmbH, überführt werden
2. Einzelne Tätigkeiten, die nicht zu den originären Aufgaben der Koblenz-Touristik gehören oder deren (Rück-)Verlagerung der Vermeidung einer steuerlichen Betriebsaufspaltung dienen, werden an den Kernhaushalt der Stadt Koblenz übertragen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Maßnahmen einzuleiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

### Begründung:

Der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (EB) ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle, des Kurfürstlichen Schlosses und des Campingplatzes mit hohen Abschreibungen, Zins- und Tilgungszahlungen belastet. Zusätzlich sind durch die Ergebnisse der Betriebsprüfung (BP) der Jahre 2008 bis 2012 und die damit verbundene Aufspaltung in sechs Betriebe gewerblicher Art (BgA) und einen hoheitlichen Bereich nennenswerte Steuernachzahlungen - insbesondere für die Stadt - angefallen. Entsprechendes gilt für die noch ungeprüften Veranlagungsjahre 2013 ff.

Während bis zur BP alle wirtschaftlichen Tätigkeiten steuerlich in einem Betrieb abgebildet und Gewinne und Verluste der einzelnen Tätigkeitsfelder saldiert wurden, musste der Gesamtbetrieb nun in die o.g. sechs unterschiedlichen Betriebe gewerblicher Art und einen hoheitlichen Bereich aufgeteilt werden. Die Gewinne aus wirtschaftlich rentablen Bereichen konnten nun nicht mehr mit den Verlusten aus ihrer Natur nach defizitären Bereichen verrechnet werden. Ferner wird die Tragung von Verlusten durch den EB als fiktive Gewinnausschüttung an die Stadt eingestuft.

Dadurch fielen die eingangs erwähnten Steuerbelastungen, im Kernhaushalt der Stadt abgebildet bei Produkt 6261 für 2017: 950.000 Euro). an.

Nachdem die Finanzmittel durch die Ausschüttung der EVM-Dividende (damals noch KEVAG) in den Anfangsjahren der Koblenz-Touristik immer zur Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses bzw. zum Ausweis von Gewinnen ausgereicht haben, war dies zwischen 2009 und 2012 aufgrund hoher Investitionen nicht mehr möglich. Die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle, des Kurfürstlichen Schlosses und des Campingplatzes am Deutschen Eck wurden dabei überwiegend durch Kredite finanziert.

Trotz steigender Umsätze – die Geschäftsbereiche Campingplatz und Schiffstromversorgung entwickeln sich aktuell stetig positiv – wird der Eigenbetrieb aufgrund der genannten erheblichen Investitionen und den damit einhergehenden Abschreibungen und Zinsen sowie defizitärer operativer Tätigkeiten aus eigener Kraft kein positives Betriebsergebnis erwirtschaften können. Ein Umstand, der durch die ADD regelmäßig als haushaltsrechtlich bedenkliche, freiwillige Leistung beanstandet wird.

Im Zuge der Festlegung der äußeren Organisation wird auch die künftige Zuordnung des Personals vereinbart. Die Prüfungen und Abstimmungen finden bereits in Absprache mit dem Amt für Personal und Organisation sowie dem Personalrat statt.

### **Zu Nr. 1: Überführung des Eigenbetriebes in eine neue Struktur, bestehend aus einem Eigenbetrieb und einer GmbH**

Um für den Eigenbetrieb mittelfristig eine seinen Kernfunktionen entsprechende ausreichende Finanzausstattung zu gewährleisten, ist daher eine umfassende Neuausrichtung im Hinblick auf Steuern / Finanzen/ Organisation, die gleichzeitig den finanziellen und steuerrechtlichen Erfordernissen Rechnung trägt. Wesentliche Schritte der steuerlich-finanziellen Neuausrichtung sind dabei:

- eine neue Struktur, bestehend aus dem (passiven) Eigenbetrieb und einer neuen Betriebs-GmbH
- Rückführung von Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt
  - Tätigkeiten, die nicht zu den originären Aufgaben der Koblenz-Touristik gehören
  - Rückgabe der Flächen im Forum Confluentes zur Vermeidung einer Betriebsaufspaltung bezüglich dieser Flächen

### **Entwurf der neuen Struktur**

Mit dem vorliegenden Entwurf der neuen Struktur werden steuerliche, rechtliche und finanzielle Gegebenheiten berücksichtigt mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik zukunftssicher aufzustellen und eine solide Finanzausstattung für die Erfüllung der Kernaufgaben der Koblenz-Touristik zu gewährleisten.

Der Eigenbetrieb soll als solcher erhalten bleiben. Im EB bleibt dabei ausschließlich der bisherige BgA Koblenz-Kongress als passives Besitzunternehmen, da das Aktienpaket evm erhebliche Reserven erhält, die bei einer Überführung in die GmbH aufgedeckt und versteuert werden müssten.

Alle operativen Tätigkeiten sollen auf eine Tochtergesellschaft (GmbH) des Eigenbetriebes überführt werden. Rhein-Mosel-Halle und Schloss werden durch Pachtvertrag an die Tochter-GmbH überlassen.

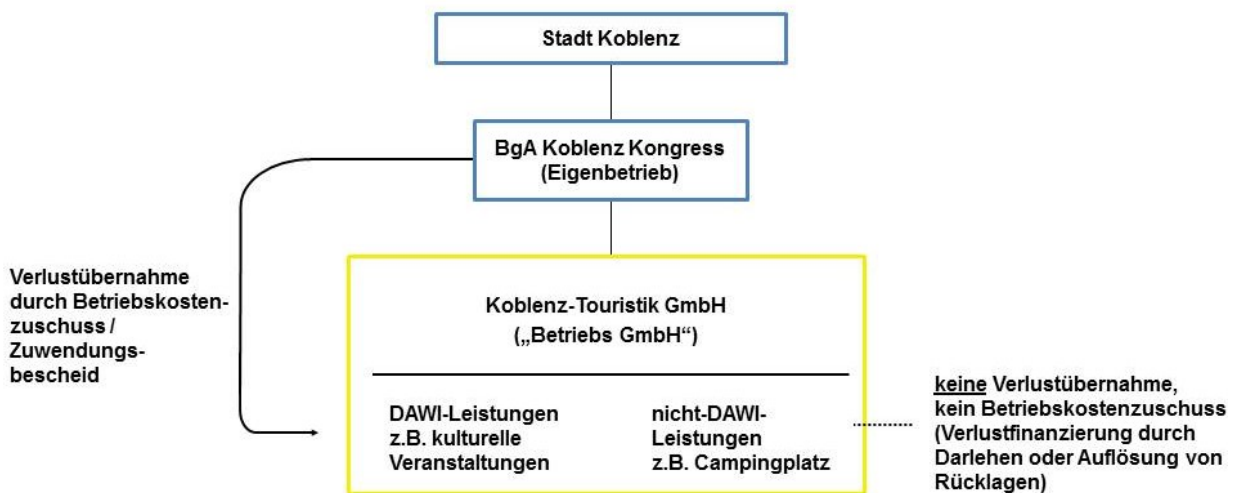


In der Koblenz-Touristik GmbH (100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Koblenz) sollen die operativen Bereiche Betrieb Rhein-Mosel-Halle/Schloss Touristik, Marketing, Tourist-Information (via Management-Vertrag für die Stadt) und Veranstaltungen angesiedelt werden. Ferner sollen dort auch die Bereiche Vermietung und Verpachtung geführt werden, soweit dies nicht den BgA Koblenz-Kongress betrifft (Weindorf, Pegelhaus, Biergarten Dt. Eck, Campingplatz, Messegelände Wallersheim). Bei dieser Gesellschaft werden die kommunalrechtlich erforderlichen Gremien (in ihrer Zusammensetzung identisch mit dem Werkausschuss) sein.

Um den EU-beihilferechtlichen Anforderungen an die Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) zu genügen, werden Verluste die nur insoweit in der GmbH im DAWI-Bereich entstehen, durch den Eigenbetrieb/Stadt Koblenz ausgeglichen. Dazu wird die GmbH mit Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge (DAWI) betraut, die bislang noch durch den Eigenbetrieb selbst erbracht werden (Betrauungsakt).

Die Finanzierungsform der betrauten (DAWI) Tätigkeiten wird durch den Eigenbetrieb, dann ausschließlich bestehend aus dem BgA Koblenz-Kongress, im Wege von Betriebskostenzuschüssen / Zuwendungen an die GmbH ausgestaltet (ggf. in Form von Zuwendungsbescheiden). Hier bietet sich zuwendungsrechtlich das Institut der institutionellen Förderung im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung an. Soweit die GmbH künftig Nicht-DAWI-Leistungen erbringt, kann nach den derzeitigen Planungen davon ausgegangen werden, dass es sich dabei nicht um dauerdefizitäre Tätigkeiten handelt. Sofern im Einzelfall dennoch ein Verlust erzielt werden sollte, erfolgt eine Verlustfinanzierung durch Darlehensaufnahme oder Auflösung von Gewinnrücklagen der GmbH.

**Steuerliche Struktur:**



Es ist beabsichtigt, dass die aktuelle Werkleitung für die Geschäftsführung der GmbH bestellt wird. Über Geschäftsordnungen und entsprechende Regelungen in den Geschäftsführerverträgen sowie in der GmbH-Satzung soll sichergestellt werden, dass die Stadt Koblenz entscheidenden Einfluss auf die tatsächliche Geschäftsführung der Koblenz-Touristik GmbH ausüben kann.

**Zu Nr. 2: Rückführung von Tätigkeiten, die nicht zu den originären Aufgaben der Koblenz-Touristik gehören, an den Kernhaushalt**

Um die Koblenz-Touristik neu aufzustellen sollen einzelne Tätigkeiten, die nicht zu den originären Aufgaben der Koblenz-Touristik gehören, an den Kernhaushalt der Stadt Koblenz (rück-)übertragen werden. Auch wenn die Umsatzentwicklungen in einzelnen Bereichen – wie z.B. bei der Schiffstromversorgung und bei den Pachteinnahmen Campingplatz – positiv sind, reicht dies nicht aus, um bei Beibehaltung des bisherigen Tätigkeitsspektrums eine solide wirtschaftliche Basis für den Eigenbetrieb Koblenz-Touristik zu schaffen.

Folgende Tätigkeiten sollen auf den Kernhaushalt übertragen werden:

<b>Rückführung</b>	<b>Entlastung für Koblenz-Touristik</b> (Basis: Wirtschaftsplan 2017) Betriebskosten per anno
Deutsches Eck gesamt (inkl. Mehrzweckübergabeschacht)	- 26.578 €
WC-Anlagen (Am Plan, Löhr-Center, Konrad-Adenauer Ufer, sonstige WC-Anlagen)	- 301.602 €
Beleuchtung Stadt	- 22.233 €
<b>Summe (Betriebsverluste einschließlich AfA)</b>	<b>- 350.413 €</b>

Darüber hinaus sollen die Flächen im Forum Confluentes an den Kernhaushalt abgegeben werden, die steuerlich zu einer Betriebsaufspaltung zwischen Stadt Koblenz und Koblenz-Touristik GmbH führen würden. Die von der Koblenz-Touristik genutzten Teilflächen des Forum Confluentes sind

zivilrechtlich nicht abgrenzbar (kein Teileigentum) und können daher bei der Überführung dieser Flächen in die neu zu gründende GmbH nicht eingebracht werden. Wenn aber seitens der Stadt diese Flächen künftig der GmbH zur Nutzung überlassen würden, dann läge steuerlich eine sogenannte „Betriebsaufspaltung“ vor mit der Folge, dass die GmbH-Anteile beim Besitzunternehmen Stadt und nicht beim EB zugerechnet werden müssten, so dass die jetzt erarbeitete Zielstruktur unmöglich wäre. Vermieden wird dies, in dem die Koblenz-Touristik zukünftig via Management-Vereinbarung beauftragt wird, die Einrichtungen und Flächen weiterhin im Auftrag, Namen und Rechnung der Stadt zu betreiben.

Zu den Flächen im Forum Confluentes (Rückgabe zur Vermeidung einer Betriebsaufspaltung) gehören im Einzelnen:

<b>Rückführung zur Vermeidung einer Betriebsaufspaltung (Betriebe im Forum)</b>	<b>Entlastung für Koblenz-Touristik (Basis: Wirtschaftsplan 2017) Betriebskosten</b>
Tourist Information inkl. Weinlounge	- 330.000 €
Foyer Kulturbau	+ 4.182 €
Café Kulturbau	- 31 €
Romanticum (Betriebsverluste einschließlich AfA)	- 377.870 €
<b>Summe</b>	<b>- 703.719 €</b>

Mit der Rückführung dieser Aufgaben an den Kernhaushalt werden auch die damit verbundenen Defizite und das Anlagevermögen an den Kernhaushalt der Stadt Koblenz übertragen. Gegenfinanziert wird diese Maßnahme im Kernhaushalt bezgl. der dort hinzukommenden Betriebskosten/Unterdeckungen durch jährliche Steuerersparnis bei der Stadt i.H.v. rund 600.000 Euro, die der Kernhaushalt durch die steuerliche Umstrukturierung der Koblenz-Touristik einspart (Entfall von Steuern auf fiktive Ausschüttungen durch „Quersubventionierungen“, da Misch-EB als Regiebetrieb behandelt wird).

Der Wert des durch die Stadt vom EB zu übernehmenden Anlagevermögens wird derzeit ermittelt. Hierfür soll bereits im Nachtrag 2017 des Kernhaushalts ein Projekt „Übernahme von Vermögenswerten des Eigenbetriebs“ gebildet werden. Hieraus wird ein entsprechender Kreditbedarf im Kernhaushalt entstehen, der seitens der ADD im Rahmen des Nachtragshaushalts zu genehmigen sein wird. Während die lfd. Betriebskosten den Kernhaushalt erst 2018 treffen, wird mit dem Vermögensübergang am 31.12.2017 sichergestellt, dass die Eröffnungsbilanz der GmbH zum 01.01.2018 „sauber“ ist.

Durch die Rückführung der o.g. Aufgaben an den Kernhaushalt wird der Eigenbetrieb Koblenz-Touristik (einschließlich seiner künftigen Tochter-GmbH) ab 2018 finanziell entlastet und gewinnt aus der Ersparnis der laufenden Betriebskosten sowie aus dem Verkauf des Anlagevermögens an die Stadt gleichzeitig die Liquidität, die zum Abtrag der bestehenden Investitionskredite benötigt wird. Die Wirtschaftskraft zur Tilgung bestehender Kredite ist – neben der Erfüllung der Pflichten aus den Kreditverträgen – ebenfalls eine Forderung der ADD.

### **Zuständigkeitsänderungen und künftige Gestaltung im Rahmen der Rückführung einzelner Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt Koblenz**

Mit nachfolgenden Zuständigkeitsänderungen, die derzeit mit den betroffenen Ämtern / Eigenbetrieben abgestimmt werden, soll die Rückführung von einzelnen Aufgaben an den Kernhaushalt der Stadt Koblenz umgesetzt werden, um die genannten Verbesserungen zu erzielen.

Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die neuen Zuständigkeiten für die städtischen Bereiche (Betriebe bzw. hoheitliche Tätigkeiten im Namen, für Rechnung und im Interesse der Stadt):

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Aufgabenbereich</b>	<b>Künftige Zuständigkeit</b>	<b>Künftige Organisation</b>
1.	<b>Foyer Kulturbau</b> (Forum Confluentes)	<b>Amt 65 / ZGM</b>	Leitung + Organisation durch KO-T-GmbH via Managementvertrag
2.	<b>Deutsches Eck Vorgelände</b> (temporäre Vermietung)	<b>EB 67</b>	Vermietung & Verpachtung, Organisation wie 1. via Managementvertrag
3.	<b>Mehrzweckübergabeschacht (MZÜ) Deutsches Eck</b>	<b>EB 67</b>	V+V zusammen mit 2, desgl. Organisation wie 2. via Managementvertrag
4.	<b>WC Konrad-Adenauer-Ufer</b> (Infrastrukturgebäude)	<b>Amt 65 / ZGM</b>	<b>Amt 65 / ZGM</b>
5.	<b>Kulturbistro</b> (Forum Confluentes)	<b>Amt 65 / ZGM</b>	<b>Amt 65 / ZGM</b>
6.	<b>Tourist-Information</b> (Forum Confluentes)	<b>Amt 65 / ZGM</b>	Organisation wie 1. via Managementvertrag
7.	<b>Sonstige WC-Anlagen</b> (WC Anlage Löhr-Center, Görresplatz (TG), Bahnhof (TG), Am Plan)	<b>Amt 65 / ZGM</b>	<b>Amt 65 / ZGM</b>
8.	<b>Deutsches Eck Denkmal</b>	<b>Amt 65 / ZGM</b>	Vermietung & Verpachtung, Organisation wie 1. via Managementvertrag
9.	<b>Effekt-Beleuchtung Stadt</b>	<b>Amt 66 EB 70</b>	<b>Amt 66 EB 70</b>
10.	<b>Romanticum / Weinlounge</b> (Forum Confluentes)	<b>Amt 65 / ZGM</b>	Organisation wie 1. via Managementvertrag